



## Gesuch um Befreiung von der Steuerpflicht für kultische Zwecke\*

\* Informationen zu den Gesuchsarten finden Sie auf [www.be.ch/taxinfo](http://www.be.ch/taxinfo) > Suchen > Stichwort «Steuerbefreiung» eingeben.

### **Gesuchsteller/-in** (juristische Person wie Verein, Stiftung usw.)

Name	
Sitz	
Gründungsdatum	
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
ZPV-Nr.	

### **Vertreter/-in oder Organ**

Name	
Vorname	
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon/E-Mail	

## 1. Grundvoraussetzungen einer Steuerbefreiung

Juristischen Personen, die kultische Zwecke verfolgen, können für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind, von der Steuerpflicht befreit werden.

### Sind bei der juristischen Person die folgenden Grundvoraussetzungen erfüllt?

Die nachstehenden Fragen dienen den gesuchstellenden, juristischen Personen primär zur Selbsteinschätzung, ob die Grundvoraussetzungen für eine Steuerbefreiung erfüllt sind.

#### 1.1 Formelle Voraussetzung

1.1.1 Die finanziellen Mittel werden ausschliesslich und unwiderruflich dem steuerbefreiten Zweck gewidmet. Die Statuten enthalten die folgenden beiden Aussagen:

– «Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit, öffentlichen Zwecks oder Kultustätigkeit steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.»

– «Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit, öffentlichen Zwecks oder

Kultustätigkeit von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen.»  Ja  Nein

#### 1.2 Materielle Voraussetzungen

1.2.1 Pflegt und fördert die juristische Person ein gemeinsames Glaubensbekenntnis, gleichgültig welcher Konfession oder Religion, in Lehre und Gottesdienst (so z. B. das Halten von Vorträgen, die Herausgabe von Schriften, die Ausstrahlung von Radio- und Fernsehsendungen, usw.)?  Ja  Nein

1.2.2 Mit der Tätigkeit werden unternehmerische Zwecke verfolgt.  Ja  Nein

1.2.3 Die Haupteinnahmequelle sind Erträge aus Dienstleistungen.  Ja  Nein

1.2.4 Die juristische Person steht in einem Wettbewerbsverhältnis mit anderen Marktteilnehmern.  Ja  Nein

1.2.5 Es werden politische Tätigkeiten vorgenommen (wie Ergreifen von Referenden und Initiativen oder eine andere Einflussnahme auf die politische Meinungsbildung).  Ja  Nein

1.2.6 Es handelt sich um eine Förderstiftung bzw. einen Förderverein zugunsten einer anderen juristischen, nicht steuerbefreiten Person.  Ja  Nein

## 2. Auskünfte zu den konkreten Tätigkeiten

**Beachten Sie:** Folgende Fragen sind nur dann zu beantworten, falls sämtliche Grundvoraussetzungen für eine Steuerbefreiung erfüllt sind. Die Grundvoraussetzungen sind nach Ihrer Selbsteinschätzung ausschliesslich dann erfüllt, wenn die Fragen 1.1.1 sowie 1.2.1 mit «Ja» und die Fragen 1.2.2 bis 1.2.6 mit «Nein» beantwortet wurden.

>>> Wenn Sie mehr Platz für das Beantworten der Fragen benötigen, benutzen Sie bitte ein separates Blatt und legen dieses dem Gesuch bei.

2.1 Welches Glaubensbekenntnis wird durch die juristische Person gelehrt bzw. gefördert?

2.2 Wie stark ist diese Glaubensgemeinschaft im Kanton Bern bzw. in der Schweiz verbreitet?

2.3 Welche Tätigkeiten verrichtet die juristische Person?

2.4 Geht die juristische Person neben Kultustätigkeiten auch wirtschaftlichen, weltanschaulichen, philosophischen oder ideellen Tätigkeiten nach? Falls ja: Welchen?

2.5 An welchen Personenkreis richten sich die Angebote der juristischen Person?

2.6 Werden Dividenden ausgeschüttet bzw. partizipieren die Mitglieder, Organe oder sonst nahestehende Personen auf andere Art am Erfolg der juristischen Person?

### 3. Beilagen

Bitte legen Sie dem Steuerbefreiungsgesuch folgende Unterlagen bei:

- eine aktuelle und unterzeichnete Fassung der Statuten/ Stiftungsurkunde
- die Jahresrechnungen der letzten drei Jahre
- detaillierte Tätigkeitsberichte der letzten drei Jahre
- das Budget für das laufende und das kommende Geschäftsjahr
- eine allfällige Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde, dem Kanton, dem Bund
- aktueller Handelsregisterauszug (falls im Handelsregister eingetragen)
- Kopie eines allfällig vorhandenen Reglements

#### Beachten Sie:

- Unvollständige Steuerbefreiungsgesuche können nicht bearbeitet werden.
- Neugegründete oder formell noch nicht gegründete Institutionen haben die unter «Ziff. 3 Beilagen» aufgeführten Unterlagen nur sofern vorhanden im Sinne einer Voranfrage einzureichen.

### 4. Kosten

**Beachten Sie:** Die Ausstellung von Steuerbefreiungsverfügungen zieht Kosten in der Höhe von **CHF 200** nach sich.

Reichen Sie das Steuerbefreiungsgesuch per **E-Mail**, [steuerbefreiung.sv@be.ch](mailto:steuerbefreiung.sv@be.ch) oder per **Post** ein:  
Steuerverwaltung des Kantons Bern, Geschäftsbereich Recht und Koordination, Postfach, 3001 Bern

Ich bestätige, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Vorname, Name Vertreter/-in oder Organ \_\_\_\_\_